

Landratsamt Saalfeld - Rudolstadt

Dezernat Ordnung und Umwelt



Landratsamt Saalfeld - Rudolstadt, PF 2244, 07308 Saalfeld

EINGEGANGEN

16. Feb. 1998

Haus III,
Schwarzburger
Chaussee 12,
07407 Rudolstadt

Dienstgebäude:

Amt:

Umweltamt

Auskunft erteilt:

Frau Müller

Zimmer-Nr.:

213

Telefon:

(0 36 72) 8 23-8 25

Fax:

(0 36 72) 8 23-9 60

Deutscher Hängegleiter-
verband e.V.
Herrn Klaasen
Postfach 88

83701 Gmund am Tegernsee

Datum und Zeichen Ihrer Nachricht

(bei Antwort bitte stets angeben)
Unser Zeichen

Datum

2.2.2-364.143/43

98-02-11

Zulassung von Außenstarts und -landungen für Hängegleiter und
Gleitsegel gemäß § 25 Abs. 1 LuftVG

hier: Stellungnahme des Referates Naturschutz

Zur Prüfung lagen vor:

- Anschreiben des Deutschen Hängegleiterverbandes e.V. vom
22. Januar 1998
- 5 Anträge für die Erteilung einer Erlaubnis für Außenstarts und
Außenlandungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln durch die
Ostthüringer Gleitschirmschule Leutenberg jeweils mit
topographischer Karte (M 1 : 10000) und Auszüge aus Flurkarten
(ohne Maßstab)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 22. Januar 1998 gingen uns folgende
Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis gem § 25 LuftVG für
Außenstarts und Außenlandungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln
der Ostthüringer Gleitschirmschule Leutenberg zu:

1. Löhmborg, Leutenberg
2. Kniebreche, Hirzbach
3. Stausee, Altenbeuthen
4. Vor den Leiten, Altenbeuthen
5. Bille, Altenbeuthen

Die drei letztgenannten Standorte liegen im Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebietes "Obere Saale". Für die Beurteilung der Betroffenheit des o.g. Schutzgebietes und für die Erteilung ggf. erforderlicher naturschutzrechtlicher Genehmigungen ist die obere Naturschutzbehörde im Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar zuständig.

Die beantragten Standorte für Start und Landung auf dem Löhmberg, Leutenberg sowie Kniebreche, Hirzbach liegen in keinem Landschafts- oder Naturschutzgebiet. Es sind keine faunistisch oder floristisch bedeutsamen Bereiche betroffen. Aus naturschutzfachlicher Sicht gibt es gegen die Zulassung dieser Standorte als Fluggelände für Hängegleiter und Gleitsegel keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Pfeiffer
Dezernent

Verteiler: - Thür. Landesverwaltungsamt Weimar, Ref. Naturschutz